

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

DS 0436/24; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Repräsentativer Platz für die beiden Hiroshima-Rosen auf unserer ega; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und antworte Ihnen wie folgt:

Sehen Sie eine Möglichkeit, dass noch vor den Kommunalwahlen 2024 ein medialer Aufruf für die Umsetzung der genannten Ideen, auch in abgeänderter oder ergänzter Form, von unserer Stadtverwaltung veranlasst werden kann?

Die Stadtverwaltung hat die Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega) in die Beantwortung Ihrer Frage zu einem repräsentativen Platz für die beiden Hiroshima-Rosen eingebunden.

Zur Erinnerung an den Atombombenabwurf auf Hiroshima wurden im Jahr 2020 und 2023 auf Ihre Initiative, zwei der Hiroshima-Rosen im Rosengarten des egaparks im Bereich der Gartenkabinette gepflanzt. Die zwei Hiroshima-Rosen haben ihren Platz im Rosengarten des egaparks und erweitern dessen Sortenschau.

Die Rosen sind im Beet mit dem Namenszug „Hiroshima – Rose“ durch Beschilderung gekennzeichnet. Viele Rosensorten (auch Dahlien, Pelargonien und Fuchsien) tragen bedeutende Namen, wie beispielsweise „Geschwister Scholl“, „Helmut Kohl“ und „Juri Gagarin“, usw. – die Etikettierung der Sorten und Benennung der Pflanzen hat eine hohe Priorität im egapark und ist für die Besucher eine wichtige Orientierung.

Im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 wurde der Rosengarten im egapark komplett saniert und ein neues Pflanzkonzept umgesetzt. Die Errichtung eines Gedenkortes würde eine konzeptionelle Überformung dieses Parkbereiches bedeuten und den jetzigen Charakter des Rosengartens verändern. Deshalb kann der Vorschlag so nicht im egapark umgesetzt werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein